

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|----------|------------|---------------|
| Kreistag | 01.12.2020 | Entscheidung |

| Tagesordnungs-Punkt | |
|---------------------|--|
| | Mittelbare Beteiligung an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG (VA450) |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der mittelbaren Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in den Gremien der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS) werden ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen bzw. den Vertreter der BRS in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) zu ermächtigen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:
 - a. Der Beteiligung der Bonn-Netz GmbH als Kommanditistin an der zu gründenden Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu € 1 Mio. €, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis ca. 2,5%, wird zugestimmt.
 - b. Der mittelbaren Beteiligung an der Komplementärgesellschaft Versorger-Allianz 450 Verwaltungs GmbH mit einem Geschäftsanteil von bis zu 2,5% bei einem Stammkapital von € 25.000,- durch die Bonn-Netz GmbH wird zugestimmt.
 - c. Mit der vorstehenden Beteiligung der Bonn-Netz GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG wird zugleich grundsätzlich zugestimmt, dass sich die Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG zukünftig an der Gesellschaft 450connect GmbH (4x25-Modell) beteiligen könnte, um ggf. Gesellschaften zu gründen oder zu erwerben, in denen Projekte bzw. das Branchenmodell realisiert werden können. Die jeweilige Gründung bzw. der Erwerb von Gesellschaften bedarf der gesonderten Zustimmung des Aufsichtsrates der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW).
 - d. Die Entscheidung steht unter den folgenden Vorbehalten:

- i. Die aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung von Unternehmen der EnBW und der E.ON erforderliche und zum Zeitpunkt der Entscheidung noch ausstehende Genehmigung des Bundeskartellamtes muss erfolgt sein.
- ii. Gegen die Beteiligung der Bonn-Netz GmbH an der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG bestehen keine kommunalrechtlichen Bedenken seitens der Bezirksregierung Köln als Kommunalaufsicht.
- e. Die Gesellschafterversammlung der SWBB nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Beitritt zur Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG noch nicht die Entscheidung über die Teilnahme an der Umsetzung und insbesondere an der Mitfinanzierung des Baus und Betriebs des 450 MHz-Mobilfunknetzes getroffen ist. Diese Entscheidung bleibt einer weiteren Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der EnW vorbehalten und erfolgt rechtzeitig vor Abgabe eines Antrages auf Zuteilung der 450 MHz-Frequenzrechte bei der Bundesnetzagentur.
- f. Der Vertreter der Gesellschafterin Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH in der Gesellschafterversammlung der EnW wird ermächtigt und bevollmächtigt, die Vertreter der Gesellschafterin EnW in der Gesellschafterversammlung der Bonn-Netz GmbH zu ermächtigen und zu bevollmächtigen, alle zur Umsetzung von lit. a bis g erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 66,66% an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH (BRS) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die TroiKomm Kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf (TroiKomm) sowie die Stadtwerke Bonn GmbH mit jeweils 16,67%.

Die BRS wiederum hält über ihre Beteiligung (nominal 41,53%) an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) mittelbar eine Beteiligung an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) in Höhe von rd. 36,2%.

Weitere Gesellschafterin der SWBB ist die Stadtwerke Bonn GmbH mit 58,47%, weitere Gesellschafterin der EnW ist die RheinEnergie AG, Köln, mit 13,71%.

Die EnW ist 100%ige Eigentümerin der Bonn-Netz GmbH (Bonn-Netz), welche die Energieversorgungsnetze (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme) sowie das Straßenbeleuchtungs- und Daten-netz (Fernwirk- und Fernsteuernetz) im Bonner Stadtgebiet betreibt.

Erläuterungen:

1. Ausgangslage und grundlegender Bedarf

Die Energiewende ist eines der größten volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorhaben in Deutschland. Die Energiewirtschaft geht diese Herausforderung an und sorgt dafür, die notwendige Energieinfrastruktur grundlegend umzubauen und parallel zu digitalisieren. Die Energiewirtschaft leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele in Deutschland. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es der notwendigen Instrumente und Werkzeuge, zu denen ins-

besondere eine sichere und hochverfügbare Kommunikationslösung gehört. Besonders die Integration von Millionen dezentraler Erzeuger und Speicher (bspw. Windräder, Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher) sowie neuer Stromverbraucher (bspw. E-Mobilität und Wärmepumpen) erfordern zunehmend eine aktivere Überwachung und Steuerung der Stromnetze. Für die verwandten Branchen kritischer Infrastrukturen im Wasser- und Abwasserbereich sowie partiell im Bereich des öffentlichen Verkehrs gelten qualitativ vergleichbare Anforderungen.

Um diesen Anforderungen möglichst kosteneffizient Rechnung zu tragen, bedarf es intelligenter wie leistungsfähiger Kommunikationsmöglichkeiten. Nur so erhalten die Betreiber kritischer Infrastrukturen hochqualitative Daten über den Zustand der Netze sowie über das Erzeugungs- und Verbrauchsverhalten in Echtzeit.

Diese Kommunikationsbedarfe können unter den gegebenen Rahmenbedingungen in der Breite nur durch Nutzung einer Mobilfunklösung vollständig befriedigt werden. Diesen Herausforderungen vorrangig mit kabelgebundenen Infrastrukturen zu begegnen, unabhängig ob dies nun Strom- oder Kommunikationsleitungen sind, wäre kaum bezahlbar und würde in einem überproportionalen Anstieg der Strompreise resultieren.

Die mittel- und langfristigen kommunikationstechnischen Anforderungen der Bonn-Netz wurden auf die verfügbaren technisch und wirtschaftlich geeigneten Lösungen hin untersucht. Dabei wurden unterschiedliche kabelbasierte Technologien (Breitband-Powerline, Schmalband-Powerline, DSL, Glasfaser etc.) und Funk-Technologien (2G, 3G, 4G, 5G, CDMA450, LTE450, TETRA, LoRaWAN, wWAN, etc.) in Betracht gezogen.

Die mit dem Projekt erfolgte Untersuchung hat die Auswahl einer Leitetechnologie für die spartenübergreifenden Kommunikationsbedarfe in den Bonner Versorgungsnetzen und die etwaige Notwendigkeit ihrer Ergänzung durch eine oder mehrere zusätzliche Technologien zum Gegenstand gehabt. Als die einzige Technologie, die sowohl den technischen Anforderungen an Flächendeckung, Gebäudedurchdringung und Verfügbarkeit als auch den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden kann, hat sich die Nutzung des 450 MHz-Frequenzbandes mit modernen Funkstandards LTE450 herausgestellt.

Ein Funknetz basierend auf dem 450 MHz Frequenzspektrum ermöglicht den Betrieb einer leistungsfähigen, sicheren und hochverfügbaren Kommunikationsplattform. Die relativ langwelligen Frequenzen erlauben eine hohe Flächenabdeckung und eine sehr gute Gebäudedurchdringung bei einer geringeren Anzahl an Funkstandorten im Vergleich zu kommerziellen Mobilfunknetzen. Aus wirtschaftlicher Perspektive sind dadurch geringere Investitions- und Betriebskosten erforderlich, um ein flächendeckendes hochverfügbares und gegen Stromausfälle abgesichertes Mobilfunknetz aufzubauen. Bedingt durch die langwelligen Frequenzen, das eingeschränkt verfügbare Frequenzspektrum (2 x 4,74 MHz) und der einsetzbaren Antennentechnologie (2 x 2 MIMO) eignet sich das Frequenzband in erster Linie jedoch nicht für Anwendungen mit hohen Datenraten.

Aktuell steht das 450 MHz-Frequenzband in der zum 31.12.2020 ablaufenden Frequenznutzungsperiode den beiden Unternehmen 450connect GmbH und Telekom jeweils in Teilbändern zur Verfügung. Beide Unternehmen nutzen das Frequenzband allerdings nur eingeschränkt und auch nur in regional begrenzten Teilgebieten.

Es stehen noch Entscheidungen der Bundesregierung bzw. der Bundesnetzagentur über die künftige Widmung des Frequenzbandes im Rahmen des Bundesfrequenzplanes an. Dabei stehen die Ansprüche aus der Versorgungswirtschaft auf Nutzung des Frequenzbandes denjenigen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) gegenüber.

Vorbehaltlich der erwarteten Entscheidung der Bundesregierung hat die Bundesnetzagentur im Januar 2020 bereits mit den ersten Schritten des Frequenzzuteilungsverfahrens begonnen, an dessen Ende ein einziger Frequenzinhaber mit dem Recht der Nutzung auf dem gesamten Bundesgebiet für die am 01.01.2021 beginnende neue Frequenznutzungsperiode stehen soll. Die Bundesnetzagentur sieht dabei die Nutzung des Frequenzbandes für die Anwendungen der kritischen Infrastrukturen vor.

Mögliche Antragsteller in einem solchen Zuteilungsverfahren sind alle Unternehmen, die die Anforderungen des Telekommunikationsrechts an Zuverlässigkeit, Fachkunde und finanzieller Leistungsfähigkeit erfüllen. Konkret kommen neben den Branchenunternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft auch die kommerziellen Mobilfunknetzbetreiber (z.B. Telekom oder Vodafone) in Betracht.

Aufgrund der bisherigen Rahmensetzungen der Bundesnetzagentur ist absehbar, dass es im Gegensatz zur vergangenen Periode nur noch einen Frequenzinhaber für das künftig ungeteilte 450 MHz-Band geben soll und dass dieser damit bundesweit faktisch ein Monopol für dessen Nutzung besitzt.

Der Rechteinhaber wird in diesem Rahmen in die Position gebracht, die Erschließung von - z.B. dünn besiedelten - Regionen aufgrund seines faktischen Monopols von ungerechtfertigten wirtschaftlichen Vorbedingungen abhängig zu machen. Vergegenwärtigt man sich ferner, dass die Betreiber kritischer Infrastrukturen der Energie- und Wasserbranche im Rahmen der Nutzung eines 450 MHz-Netzes sehr hohe Investitionen in Endgeräte wie z.B. 450MHz-geeignete Smart-Meter-Gateways (im Fall von Bonn wären dies spätestens ab dem Jahr 2030 rund 20.000 kommunikationstechnisch anzubindende Smart-Meter-Gateways) tätigen muss, wird die Bedeutung der Frequenz für die Daseinsvorsorge offenbar.

Die Erkenntnis der hohen Eignung für die künftigen Kommunikationsbedarfe der Bonn-Netz GmbH einerseits und die besonderen Gefahren aus einer zu stark an kommerziellen Interessen ausgerichteten Bewirtschaftung des 450 MHz-Frequenzbandes andererseits haben die Bonn-Netz bereits im Jahr 2018 dazu veranlasst, die Brancheninitiative Versorger-Allianz 450 zu initiieren.

2. Die Versorger-Allianz 450

Die Versorger-Allianz 450 (VA450) ist derzeit eine Interessensgemeinschaft von rd. 200 Unternehmen der Branchen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie der Energieversorgung für den Schienenverkehr und Flughäfen. Die Unternehmen dieser Branchen haben vergleichbare Anforderungen an kritische Kommunikationsbedarfe und dadurch eine gemeinsame Interessenslage. Die Unterstützer der VA versorgen mehr als 50% der bundesdeutschen Bevölkerung und mehr als ein Drittel der Fläche Deutschlands mit ihren Leistungen. Das Ziel der VA450 ist, die Interessen ihrer Mitglieder zu bündeln und damit die Nutzung des 450 MHz-Frequenzbereiches zum bestmöglichen Vorteil der Branchen aus den genannten Bereichen sicherzustellen. Dieses Ziel soll durch Erwerb der Nutzungsrechte am 450 MHz-Frequenzband und durch den Aufbau eines Unternehmens zu deren anforderungsgerechter Bewirtschaftung als Branchenlösung erreicht werden.

Die Bonn-Netz finanziert mit anderen Joint-Venture-Partnern in überschaubarem Rahmen die auf Vorbereitung eines Frequenznutzungsantrages bei der Bundesnetzagentur gerichteten Aktivitäten auf Grundlage eines schuldrechtlichen Kooperationsvertrages vor. Die VA450 hat ferner den Verein Versorger-Allianz 450 e.V. gegründet, der die Aktivitäten in einem ersten Schritt institutionalisiert und koordiniert. Ein Teil der die VA450 unterstützenden Unternehmen beabsichtigt in einem nächsten Schritt die Versorger-Allianz GmbH & Co. KG als Joint-Venture-Gesellschaft zu gründen, damit diese die erforderlichen Schritte zum Erwerb der Frequenzrechte durchführen

und im Falle des erfolgreichen Erwerbs den Aufbau und den Betrieb eines 450 MHz-Mobilfunknetzes sowie die Vermarktung der Mobilfunkdienste sicherstellen kann. Die Bewerbung soll als Branchenlösung greifen. Somit werden weitere wesentliche Marktpartner wie eon/innogy und die s.g. Ankerkunden (EnergieNetz Mitte, Entega, EWE Netz, Harz Energie, Netzgesellschaft Düsseldorf, Regionetz, RheinEnergie, TEAG, WEMAG, Westfalen Weser Netz) in den Bewerbungsprozess einbezogen der in eine gemeinsame Bewerbung münden soll.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Risiken (faktisches Monopol) hat die VA450 ein durch die Bedarfsträger aus den oben genannten Branchen getragenes Geschäftsmodell für den Bau und Betrieb des 450 MHz-Netzes (Branchenmodell) entwickelt.

Als konstitutiver Grundgedanke ist in den Entwürfen der Gesellschaftsverträge der zu gründenden Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG festgeschrieben, dass die Bedarfsträger selbst über die Nutzung der Frequenz bestimmen. Der Frequenzinhaber soll von den in kritischen Infrastrukturen tätigen Unternehmen selbst getragen werden. Die Governance der Versorger-Allianz GmbH & Co. KG sieht vor, dass keinem Unternehmen oder Unternehmensverbund in wichtigen Fragen Sperrminoritäten oder andere einseitige Vetorechte zugestanden werden. Zudem wird der Vorrang für die Anforderungen der Energie- und Wasserwirtschaft durch die Governance im Unternehmen stets sichergestellt.

Für die Versorger-Allianz 450 als Inhaber der Frequenznutzungsrechte wurde die Rechtsform der GmbH & Co. KG in der Ausprägung als Einheits-GmbH & Co. KG gewählt. Mit dieser Rechtsform soll zum einen sichergestellt werden, dass Gesellschafter, also die Bedarfsträger im Sinne der Widmung, dauerhaft maßgeblichen Einfluss in der Gesellschaft und auf die Geschäftsführung haben; zum anderen soll die Rechtsform ermöglichen, dass für die Realisierung eines Branchenmodells neue Gesellschafter mit möglichst einfachem Verfahren und begrenzten Transaktionsaufwänden aufgenommen werden können.

Die Beteiligungsstruktur der Versorger-Allianz ist grundsätzlich auf Offenheit für neue Gesellschafter angelegt. Alle zukünftigen Gesellschafter sollen sich in nichtdiskriminierender Weise und zu vorab feststehenden Bedingungen und Beteiligungsquoten am Lizenzinhaber beteiligen und dessen Geschäftsentwicklung (mit-)steuern können. Die Beteiligungsquote der Gesellschafter bemisst sich im Wesentlichen an für die Frequenznutzung relevanten Kriterien (Größe des konzessionierten Netzgebiets, Anzahl der Versorgungsanschlüsse). Aus dem unterschiedlichen Kompetenzprofil und aus der unterschiedlichen Befassung der Bedarfsträger mit der Nutzung der 450 MHz-Frequenzen befinden sich eine beträchtliche Zahl der Betreiber kritischer Infrastrukturen nun in verschiedenen Stadien des Prozesses der Beteiligung:

a) Startgesellschafter

Die Startgesellschafter werden den Joint-Venture-Vertrag unterzeichnen und damit ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Gründung der Versorger-Allianz GmbH & Co. KG sowie zur Realisierung des 450 MHz Mobilfunknetzes dokumentieren. Die Finanzierungszusagen zur Realisierung sind noch auf die vorbereitende Projektarbeit beschränkt und stehen bis auf weiteres unter Vorbehalt. Dessen ungeachtet haben die Startgesellschafter das Branchenmodell der Versorger-Allianz 450 entwickelt und bereiten derzeit die erforderlichen Schritte zur Gründung (ggf. inkl. kartellrechtlicher Prüfung) des Joint Ventures vor, um nach der kartellrechtlichen Freigabe zügig das Unternehmen zu gründen. Zu den potentiellen Startgesellschaftern zählen Netzbetreiber aus überregionalen Konzernen (NetzeBW, Deutsche Bahn Energie), Regionalversorger (OVAG) und weitere kommunale Unternehmen. Es ist beabsichtigt im Kreis dieser Gesellschafter die Versorger-Allianz GmbH & Co. KG zu gründen.

b) Gesellschafter-Kandidaten

Zu diesem Kreis gehören Unternehmen, die Interesse an der Gesellschafter-Rolle in der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG signalisiert haben und deren Gremien eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung derzeit prüfen (Berliner Wasserbetriebe, Hamburg Wasser, Leitungspartner, N-ERGIE, ONTRAS, Rhein-Sieg Netz, Stadtwerke Rosenheim, Stadtwerke Troisdorf, Thyssengas) oder diese Prüfung für den Zeitpunkt nach der Widmungsentscheidung der Politik, nach Vorliegen der Nutzungsbedingungen oder nach Finalisierung der wirtschaftlichen Planung der Versorger Allianz, vorsehen. Ziel der VA450 ist, dass ein deutlicher Teil des recht umfangreichen Kandidaten-Kreises zum Zeitpunkt der Bewerbung um die Lizenzzuteilung Gesellschafter der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG sein wird.

c) **Potenzielle Gesellschafter**

Zu erwarten ist, dass grundsätzlich interessierte Unternehmen sich erst nach Gesellschaftsgründung mit der Frage der Beteiligung auseinandersetzen oder zunächst das Ergebnis des Zuteilungsverfahrens abwarten. Diesen Unternehmen wird ein späterer Beitritt zum Gesellschafterkreis unter Berücksichtigung der Vorleistungen und der dann veränderten Risikolage zu Konditionen ermöglicht, die die Gesellschafter aus a) und b) zu gegebener Zeit festlegen werden.

3. Wirtschaftliche Eckpunkte bei der Investition in ein 450 MHz-Mobilfunknetz mit LTE-Übertragungsstandard

Zur Vorbereitung der Stellung eines Zuteilungsantrages hat die VA450 unter Beteiligung der Bonn-Netz einen Business-Plan für den Aufbau und den dauerhaften Betrieb eines 450 MHz-Mobilfunknetzes erstellt, der insgesamt eine hohe Robustheit sowohl hinsichtlich der Chancen als auch im Blick auf die Risiken aufweist. Der Business-Plan reflektiert ein Gesamtinvestitionsvolumen zur Realisierung eines bundesweiten 450 MHz-Mobilfunknetzes in Höhe von 240 Mio. EUR. Es werden 80% der Funkstandorte angemietet (Anmietung bestehender oder zu errichtender Standorte bei den Gesellschaftern oder bei kommerziellen Anbietern), dadurch und durch die Einbindung der v.g. weiteren Unternehmen kann das durch die Versorger-Allianz GmbH & Co. KG aufzubringende Investitionsvolumen auf 181 Mio. € reduziert werden. Die Versorger-Allianz GmbH & Co. KG wird mit Eigenkapital in Höhe von 120 Mio. EUR ausgestattet, das anteilig von den Gesellschaftern in die Gesellschaft einzubringen ist. Gegenstand der Investition sind u. a. die für eine bundesweite Abdeckung erforderlichen aktiven Funkkomponenten an 1.600 Standorten und die Zentraltechnik.

Die operativen Kosten sind mit durchschnittlich ca. 40 Mio. EUR/a kalkuliert. Die kalkulierten durchschnittlichen Jahreserlöse des auf zwanzig Jahre gerechneten Business-Planes belaufen sich auf 77 Mio. EUR/a, die sich ergebende Eigenkapitalrendite beträgt 13% vor Steuern.

Das Vorhaben sieht nach der Kompensation der Anlaufverluste und nach Erreichen des Break-Even eine Begrenzung der Ausschüttungen der erzielten Gewinne vor, die über die Dauer der Frequenznutzungsperiode eine dem Geschäftsfeldrisiko angemessene Rendite ermöglicht.

4. Beteiligung der Bonn-Netz GmbH

Die Gründung der Gesellschaft und Aufnahme erfolgt gestuft, um der unterschiedlichen Befassung mit dem Thema 450 MHz und den unterschiedlichen Entscheidungsprozessen der Gesellschafter Rechnung zu tragen. Zunächst steht eine Gesellschaftsgründung mit vergleichsweise wenigen, bisher schon intensiv in die Vorbereitung eingebundenen Gesellschaftern an (Startgesellschaft). Mit diesem Gesellschafterkreis sowie Zielszenarien zum Gesellschafterkreis erfolgen auch die kartellrechtlichen Klärungen, die aufgrund der beabsichtigten Beteiligung der zum EnBW-Konzern gehörenden Netze BW GmbH erforderlich sind. Mit substantiellen Einwänden des Bundeskartellamtes wird nicht gerechnet. Eine Verpflichtung, im Bedarfsfall anteilig für den

genannten Eigenkapital- bzw. Finanzierungsbedarf für die Realisierung des Mobilfunknetzes einzustehen, ist erst kurz vor Abgabe der Bewerbung um die Zuteilung der Lizenz final zu bestätigen.

a) Beteiligung als Startgesellschafter

In der jetzt anstehenden Gründungsphase soll die Gesellschaft mit einer gegenüber dem für einen Vollausbau kalkulierten Kapitalbedarf deutlich reduzierten Startkapitalisierung in Höhe von bis zu 2,4 Mio. EUR ausgestattet werden. Bereits geleistete Vorbereitungsaufwände werden, soweit möglich, auf den jeweiligen Anteil der Startkapitalisierung angerechnet. Mit dieser Kapitalausstattung soll insbesondere die weitere Vorbereitung des Frequenzzuteilungsantrages bei der Bundesnetzagentur finanziert werden. Die jetzt zu treffende Entscheidung umfasst ausdrücklich noch nicht die Verpflichtung, im Bedarfsfall anteilig für den genannten Eigenkapital- bzw. Finanzierungsbedarf für die Realisierung des Mobilfunknetzes einzustehen. Dies bleibt einer weiteren Entscheidung des EnW-Aufsichtsrates zu einem späteren Zeitpunkt vorbehalten, nach dem der von der Bundesnetzagentur zu definierende Frequenznutzungsrahmen hinreichend konkretisiert ist.

Die Startkapitalisierung soll anteilig durch die Bonn-Netz eingebracht werden, auf die Bonn-Netz entfällt voraussichtlich ein Anteil von ca. 2,42%. Der genaue Anteil errechnet sich aus den zwischen den Joint-Venture Partnern vereinbarten und im abzuschließenden Joint-Venture-Vertrag geregelten Schlüsselungen entlang der konzessionierten Versorgungsgebiete und der versorgten Netzanschlusspunkte. Zur Wahrung der im Rahmen des Joint-Ventures notwendigen Flexibilität bei der Gründung der Gesellschaft wird deshalb vorgeschlagen, den initialen Anteil nicht abschließend festzulegen, sondern in einem sinnvollen Rahmen, wie im Beschlusstenor vorgeschlagen, zu begrenzen.

Die zur Beschlussfassung vorgelegte Maximalhöhe der Einlage der Bonn-Netz erstreckt sich sowohl auf die erforderliche Stammkapitaleinlage in die Versorger-Allianz 450 Verwaltungs GmbH als Komplementärin als auch auf die Kommanditeinlage in die Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG.

b) Beteiligung als Gesellschafter in der Bewerbungsphase

Die zur Realisierung des Branchenmodells nach Gründung der Gesellschaft geplante zusätzliche Aufnahme weiterer Gesellschafter aus den Branchen der Betreiber kritischer Infrastrukturen bzw. aus dem Kreis der rund 200 Unterstützer der VA450 wird die Gesellschafteranteile aufgrund der Schlüsselung notwendigerweise weiter verändern.

In der Bewerbung um die Frequenzzuteilung muss die VA450 die Finanzierung für Bau und Betrieb des Mobilfunknetzes und für das Geschäftsmodell darlegen. Dafür ist ein weiterer Gremienbeschluss vorgesehen, in dem dann über den Verbleib in der VA450 und über die Verpflichtung, anteilig für den genannten Eigenkapital- bzw. Finanzierungsbedarf einzustehen, entschieden werden soll.

5. „4x25“ – eine Alternative zur Realisierung des Branchenmodells

Seitens der Bonn-Netz und der übrigen Partner wird geprüft, ob es vorteilhaft sein kann, durch den Kauf von 25% der Anteile am bisherigen Lizenzinhaber 450connect GmbH sowie die verbundene Übernahme von Assets und Vertragsbeziehungen zu Häusern der Energiewirtschaft (den s.g. Ankerkunden) den Aufbau eines umfassenden Branchenmodells zu erleichtern. Dieses umfassende Branchenmodell würde die Chance auf Zuweisung der Frequenzen durch die Politik erhöhen, den Business Case stabilisieren und ggfls. die Risiken im Geschäftsmodell senken.

Im Modell 4x25 gäbe es vier gleichberechtigte Gesellschafter, nämlich e.on/innogy, die Ankerkunden, Alliander (bisheriger alleiniger Gesellschafter der 450connect) und die Versorger-Allianz GmbH & Co. KG, die dann als Vorschaltgesellschaft dient.

Der Entwurf eines Gesellschaftsvertrages für die Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG ist als **Anhang 1** und für die Versorger-Allianz 450 Verwaltungs GmbH als **Anhang 2** beigefügt.

Gemäß § 26 Absatz 1 S. 2 lit. l) und m) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für den Erwerb bzw. die Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Gesellschaft in privater Rechtsform. Der Rat der Bundesstadt Bonn sowie der Rat der Stadt Troisdorf haben der mittelbaren Beteiligung bereits zugestimmt.

(Landrat)

Zur Sitzung des Kreistages am 01.12.2020

Anhang 1: Satzung der Versorger-Allianz 450 GmbH & Co. KG

Anhang 2: Satzung der Versorger-Allianz 450 Verwaltungs GmbH